

# WHS Erfolgsbilanz. In Zahlen. Seit 1949.

(Stand 02/2024)



> 265  
Kommunen  
städtebaulich erneuert



> 75  
Stadtentwicklungs-  
konzepte erstellt



833 Mio. €  
Finanzhilfe in den Sanie-  
rungsgebieten umgesetzt



6,7 Mrd. €  
Folgeinvestitionen in der  
Stadterneuerung ausgelöst



24.775  
errichtete Häuser  
und Wohnungen



> 6 Mio. m<sup>2</sup>  
Bauland entwickelt  
in 120 Baugebieten



1,3 Mrd. €  
jährliches Investitions- und  
Steuerungsvolumen



~ 1,4 Mrd. €  
Volumen im techn.  
Portfoliomanagement



7.600  
verwaltete Wohn- und  
Gewerbeeinheiten



> 170  
Mitarbeiter

## Wir beraten Sie bei Antrag und Einsatz von Städte- baufördermitteln.

☎ 07141 16-757 333

✉ [staedtebau@wuestenrot.de](mailto:staedtebau@wuestenrot.de)

🌐 [whs-wuestenrot.de](http://whs-wuestenrot.de)

**Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH**  
Hohenzollernstraße 14  
71638 Ludwigsburg

 wohnen heißt  
**wüstenrot**  
Wüstenrot Haus- und Städtebau

## Stadterneuerung und Städtebau- förderung.

Grobanalyse und Antrag  
Vorbereitende Untersuchungen  
Sanierungsdurchführung

## Fördermittel für Ihre Kommune.

Die Städtebauförderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Wohnraum, Qualifizierung der Infrastruktur, Umsetzung der Energiewende sowie von Klimaschutz- und Klimafolgemaßnahmen.

Städtebauförderung ist neben der Stadterneuerung vor allem Wirtschaftsförderung, denn laut aktueller Erhebungen löst jeder eingesetzte Euro Finanzhilfe eine 8-fache Folgeinvestition in Ihrer Kommune aus.

Als Sanierungs- und Entwicklungsträger setzen wir unsere umfassende Erfahrung und Kompetenz in der Stadterneuerung zielgerichtet für Sie ein.

## Stadtentwicklungskonzept

Erstellen Sie jetzt Ihr Entwicklungskonzept, um kurzfristig auf die aktuelle Situation reagieren zu können und die Grundlage für anstehende Investitionsentscheidungen sowie die Beantragung von Fördermitteln zu schaffen. Ein aktuelles Stadtentwicklungskonzept ist Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Antrag zur Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung. Wir unterstützen Sie gerne bei der Konzepterstellung und -umsetzung.

## Grobanalyse und Antrag

Wir erstellen für Sie den Antrag zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung inkl. des integrierten gebietsbezogenen städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK). Hierbei identifizieren wir u. a. Handlungsbedarfe, erarbeiten ein Maßnahmenkonzept und unterstützen Sie bei der Kommunikation mit den zuständigen Förderstellen.

## Vorbereitende Untersuchungen

Mit den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB schaffen wir die Grundlage für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets durch den Gemeinderat. Zentrale Ziele sind u. a. die Darstellung der städtebaulichen Mängel und Missstände und der voraussichtlichen Kosten und Einnahmen, die Erarbeitung der Sanierungsziele und die Beteiligung der Betroffenen (Eigentümer, Mieter und Pächter) sowie der Träger öffentlicher Belange.

## Ihre förderfähigen Maßnahmen.

- **Modernisierung, Neu- und Umbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, z. B. Kindergarten, Bücherei, Rathaus, Stadt- und Mehrzweckhallen**
- **Modernisierung kommunaler und privater Gebäude**
- **Kommunale und private Abbruchmaßnahmen**
- **Kommunaler Grunderwerb mit Nebenkosten**
- **Schaffung von öffentlichen Stellplätzen, Umgestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen**
- **Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiräume**
- **Klimaschutz- und Klimafolgebmaßnahmen**
- **Vorbereitende Untersuchungen, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit**
- **Städtebauliche Planungen, Wettbewerbe**
- **Gestaltungsleitbilder und -satzungen, Gestaltungsbeiräte**
- **Sanierungsbetreuung, Energieberatung**
- **u. v. m.**

## Ihre Vorteile.

- **Entlastung des kommunalen Haushalts**
- **Lokale Wirtschaftsförderung durch 8-fache Folgeinvestition**
- **Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch Aktivierung von Bestand, Aufstockung und Dachgeschossausbau**
- **Umsetzung von Energiewende, Klimaschutz- und Klimafolgebmaßnahmen**
- **Modernisierung von Infrastruktur und Gemeinbedarfseinrichtungen**
- **Förderung der Resilienz und Erhöhung der Wertstabilität von Quartieren**
- **Steigerung der Bürgerzufriedenheit und Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts**
- **Imageverbesserung und Aufwertung des Stadt- oder Ortsbilds**

## Sanierungsdurchführung

Im Anschluss an die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets unterstützen wir Sie in allen Belangen der Sanierungsdurchführung. Hierzu gehören u. a. die finanzielle Abwicklung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung der Jahresberichte. Im Vordergrund unserer Arbeit steht die förderrechtliche Beratung zu kommunalen und privaten Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Gerne übernehmen wir für Sie weitere Abstimmungen mit den zuständigen Förderstellen und den beteiligten Eigentümern für Sie.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen wir Sie bedarfsgerecht mit unterschiedlichen Formaten wie Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen oder einer digitalen und interaktiven Projektseite.

## Sanierungsabrechnung

Nach Abschluss der Sanierungsdurchführung erstellen wir alle für die Sanierungsabrechnung notwendigen Unterlagen.

Für die Ermittlung von sanierungsbedingten Wertsteigerungen kommunaler und privater Grundstücke ist im Regelverfahren eine gutachterliche Bewertung aller Flurstücke im Satzungsgebiet erforderlich.

Wir stellen für Sie z. B. den Kontakt zu Sachverständigen aus unserem Unternehmensverbund her, führen Erörterungsgespräche mit privaten Eigentümern und bereiten den Beschluss zur Satzungsaufhebung durch den Gemeinderat vor.